

Softmatic AG

Geschäftsbericht

2 0 1 2

Lagebericht Softmatic AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

Im Berichtsjahr wurde keine neue operative Tätigkeit aufgenommen. Möglichkeiten und Vorschläge hierfür wurden beraten. Die sonstigen Aktivitäten beschränkten sich auf eine möglichst risikoarme Anlage der liquiden Mittel und Erfüllung der sich aus dem handels-, aktien- und börsenrechtlichen Verpflichtungen.

Vergütungssystem (Angaben gemäß §§289 Abs. 2 Nr. 5, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Der Vorstand der Softmatic AG war im Berichtsjahr wie in den Vorjahren unentgeltlich tätig.

Angaben zur Softmatic Aktie (Angaben gemäß §§289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das Gezeichnete Kapital der Softmatic AG beträgt derzeit 310.000 EUR und ist eingeteilt in 310.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Hiervon sind 88.235 Aktien unter der WKN A0AHT4 zum Börsenhandel zugelassen, die übrigen Aktien sind nicht börsennotiert.

Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren, soweit dem Vorstand bekannt, nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt gemeldet worden:

Wiederhold, Oliver, Usingen, Deutschland	Höhe der Beteiligung: 27,82%
Helfrich, Martin, Frankfurt/M., Deutschland	Höhe der Beteiligung: 10,11%

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Die Satzung sieht vor, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. In Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG sieht §14 der Satzung vor, dass der Aufsichtsrat befugt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen bestehen auf Grundlage der Satzung oder gefasster Hauptversammlungsbeschlüsse derzeit nicht.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Voraussichtliche Entwicklung

Es werden weiter Möglichkeiten zur Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten gesucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Insoweit ist eine Aussage über mögliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht möglich.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2013 haben sich keine Geschäftsvorfälle ereignet, welche die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nennenswert verändert hätten.

Norderstedt, den 26. März 2013

Softmatic AG

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst und dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Den Vorstand hat der Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen geboten war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2012 jeweils im ersten und zweiten Halbjahr zu insgesamt 4 Sitzungen (17. Feb 2012, 20. April 2012, 27. April 2012 und 13. November 2012) getroffen und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine laufende beratende Begleitung und Überwachung der Geschäftsführung in Form von Zusammenkünften von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern untereinander. Die Gesellschaft verwaltet Ihr eigenes Vermögen und betreibt das Softwaregeschäft nach Aufhebung des Insolvenzplanverfahrens nicht mehr. Geschäftsführungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung existierten im Berichtsjahr daher nicht. Der Vorstand berichtete umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft (einschließlich der Risikolage) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Sämtliche für das Unternehmen wesentliche Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat erörtert. Strategische Entscheidungen der Gesellschaft erfolgten im Berichtsjahr nicht. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Aufsichtsrates mit nur 3 Mitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Jahr 2012 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Besonders erwähnenswert ist, dass die Gesellschaft derzeit über kein operatives Tagesgeschäft verfügt, vor diesem Hintergrund richten sich die Berichte des Vorstandes an den Aufsichtsrat im Wesentlichen auf die Aufarbeitung und Erhaltung der Gesellschaft. Lage-, Strategie und Risikoberichte hatten den Fokus auf den verbliebenen Firmenmantel und die vorhandene Liquidität.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr mit dem Bericht des Vorstands über die aktuelle Lage der Gesellschaft, der Beschlussfassung zum Corporate Governance Codex, der Festlegung des Sitzungsplanes 2013 sowie mit Erörterungen der Lage.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2012 unverändert. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.

Das Amtsgericht Kiel hat am 13. März 2014 für das Geschäftsjahr 2012 die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main zum Prüfer bestellt.

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 7. September 2014 erteilt.

Vom Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Der Prüfer des Abschlussprüfers stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zur Verfügung. Nach dem anschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen den Jahresabschluss keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Frankfurt, 4. November 2014

Der Aufsichtsrat

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	2012 Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.835,48	9.400,53
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.459,96	7.761,78
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0	250,00
	13.295,44	17.412,31

Passiva

	2012 Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	310.000,00	310.000,00
II. Kapitalrücklage	41.473.948,82	41.473.948,82
III. Verlustvortrag	-41.771.336,51	-41.766.706,57
IV. Jahresfehlbetrag	-8.316,87	4.629,94
B. Rückstellungen	9.000,00	4.800,00
C. Verbindlichkeiten	0	0,00
	13.295,44	17.412,31

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	2012	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.317,22	5.120,01
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,35	490,07
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.316,87	-4.629,94
5. Jahresüberschuss	-8.316,87	-4.629,94

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Bewertung der Aktiva und Passiva trägt allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Abkehr von der Going-Concern-Prämisse, da die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens bislang keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Schulden werden zu Liquidationswerten bewertet. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Von den bisherigen Ansatz- und Bilanzierungsmethoden wurde im Geschäftsjahr nicht abgewichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Rückstellungen beinhalten die Honorare des Abschlussprüfers für das Jahr 2012 in Höhe von 6.500 Euro. Darüber hinaus sind Rückstellungen für die Kosten der Erstellung der Steuererklärungen 2012 in Höhe von 800 Euro, für die Offenlegung des Jahresabschlusses in Höhe von 200 Euro sowie für Aufbewahrungspflichten in Höhe von 1.500 Euro enthalten.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, auf einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Einnahmen wurden in 2012 ausschließlich aus Zinsen und ähnlichen Erträgen erzielt. Die Aufwendungen beinhalten ausschließlich Kosten der Verwaltung.

3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 beläuft sich auf 6.500 Euro und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die nach § 161 AktG notwendige Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens unter - www.softmatic-ag.com – öffentlich zugänglich.

Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2012 Herr Oliver Wiederhold, Kaufmann.

Zum Aufsichtsrat wurden bestellt:

- Herr Martin Helfrich, Unternehmer, Frankfurt/M.; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Wilhelm Nachtigall, Privatier, Karben; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (weitere Mandate: Vorsitzender des Aufsichtsrats der SCI AG, Usingen)
- Herr Farhad Tahami, Softwareentwickler, Untergriesbach

Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen.

Norderstedt, 26. März 2014

Oliver Wiederhold, Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr beschrieben sind.

Norderstedt, 26. März 2014

Oliver Wiederhold, Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softmatic AG, Norderstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2012 der Softmatic AG, Norderstedt, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Voraussichtliche Entwicklung" aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Frankfurt am Main, den 7. September 2014



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(K. Heininger)
Wirtschaftsprüfer


(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.